




ERICHS HARTCHROM GMBH

Lieferantenhandbuch

Revision 4

Allgemeine Qualitätsanforderungen für Lieferanten

Freigabe / Approved:	 23.02.2026	J. Gerum Beschaffung / Vertrieb
----------------------	---	---



Inhaltsverzeichnis

1. Zweck	3
2. Anwendungsbereich	3
3. Anforderungen	3
4. Qualitätsanforderungen	4
5. Überwachung und Zugangsrechte	4
6. Schulung / Personal	4
7. Spezielle Prozesse	4
8. Wareneingangsprüfung Lieferant	5
9. Verpackung	5
10. Lieferpapiere	5
11. Beurteilung der Qualitätsleistung	5
12. Bewertung der Qualitätsfähigkeit	6
13. Dokumentation	6
14. Produktidentifikation und Rückverfolgbarkeit	6
15. Aufbewahrung und Archivierung	6
16. Wareneingang Erichs Hartchrom GmbH	7

1. Zweck

Mit diesem Lieferantenhandbuch sollen sowohl für die Lieferanten, als auch für die Mitarbeiter der Erichs Hartchrom GmbH, Kriterien für die Beschaffung und die damit verbundenen Abläufe festgelegt werden. In diesem Dokument sind die geltenden Vorgaben für den Zulieferer festgelegt.

2. Anwendungsbereich

Dieses Lieferantenhandbuch gilt für alle Lieferanten und Unterlieferanten der Erichs Hartchrom GmbH. Mit Erhalt der jeweiligen Erichs Hartchrom Bestellung verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung der Inhalte dieses Handbuches.

Im Umfang dessen weist die Erichs Hartchrom GmbH darauf hin, dass sich der Lieferant folgender Aspekte bewusst sein muss:

- seines Beitrages zur Produkt- und Dienstleistungskonformität
- seines Beitrages zur Produktsicherheit
- der Wichtigkeit ethischen Verhaltens

3. Anforderungen

Die Anforderungen finden Anwendung bei allen Lieferungen von:

- Betriebsmitteln
- Bauteilen
- Dienstleistungen

Die Lieferanten und Unterlieferanten sind entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dieses Lieferantenhandbuches dazu verpflichtet, folgende Punkte einzuhalten:

- die Qualitätsanforderungen, Vorschriften und Normen, die in der Bestellung mit der verbindlichen Bestellbezeichnung und in den beigefügten Zeichnungen und Datenblättern festgelegt sind
- besonders vereinbarte Prüfvorschriften und Prüfmittel
- gesetzliche Vorschriften (z.B. Produkthaftung, Luftfahrtrecht)
- Informationspflicht über Änderungen an Produkten und/oder Dienstleistungen

Der Lieferant prüft die Vollständigkeit der Bestellunterlagen und den Zeichnungsindex und gibt bei fehlenden oder fehlerhaften Unterlagen dem Einkauf der Erichs Hartchrom GmbH unverzüglich eine Mitteilung. Der Lieferant sollte unbedingt die in der Bestellung genannte Bestellnummer, den Sachbearbeiter sowie die Lieferantenummer im Schriftverkehr, vor allen Dingen auf Lieferpapieren und Rechnungen, angeben. Nach Prüfung der Bestellung erwarten wir eine Auftragsbestätigung mit Nennung eines Liefertermins.

4. Qualitätsanforderungen

Der Lieferant sollte ein Qualitätsmanagementsystem, wie z.B. nach DIN EN ISO 9001 oder DIN EN 9100 einführen und aufrechterhalten. Konkrete Anforderungen zur Erfüllung werden durch die Erichs Hartchrom GmbH dem Lieferanten bekanntgegeben.

Der Lieferant ist verpflichtet, im erforderlichen Umfang, die anzuwendenden Anforderungen hinsichtlich Qualität und Technik zu erfüllen und auch an seine Lieferanten und Unterlieferanten weiterzugeben.

Der Lieferant muss durch eigene geeignete Kontrollen sicherstellen, dass die Anforderungen des Kunden bzgl. der Unterlagen von seinen Lieferanten und Unterlieferanten eingehalten werden.

5. Überwachung und Zugangsrechte

Der Lieferant gewährt der Erichs Hartchrom GmbH, ihren Kunden und regelsetzenden Behörden Zugang zu den betroffenen Bereichen aller Einrichtungen und zu den entsprechenden dokumentierten Informationen auf jeder Ebene der Lieferkette.

6. Schulung / Personal

Der Lieferant muss Anweisungen zur Ermittlung des Schulungsbedarfs erstellen und aufrechterhalten und für die Schulung seiner Mitarbeiter sorgen. Personal, welches eine ihm speziell zugeordnete Aufgabe ausführt, muss auf der Basis einer angemessenen Ausbildung, Schulung und/oder Erfahrung entsprechend den Forderungen qualifiziert sein. Entsprechende Aufzeichnungen über Schulungen müssen aufbewahrt werden.

Der Lieferant verpflichtet sich, auch bei seinen Lieferanten diese Forderung zu prüfen und umzusetzen.

7. Spezielle Prozesse

Bei Anwendung der folgenden Prozesse ist der Lieferant dafür verantwortlich, dass die Prozesse in Übereinstimmung mit den anwendbaren Normen, Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden:

- Werkstoffprüfung
- Analysen

Sollte der Lieferant andere Prozessverfahren anwenden, als die von der Erichs Hartchrom GmbH vorgegebenen, so muss in jedem Fall vorher die schriftliche Zustimmung der Erichs Hartchrom GmbH eingeholt werden.

8. Wareneingangsprüfung Lieferant

Der Lieferant prüft vor Weiterverarbeitung die Vollständigkeit

- von, durch die Erichs Hartchrom GmbH, bereitgestelltem Material
- der angelieferten Menge
- der bereitgestellten Unterlagen

Bei Abweichungen zu den Bestellunterlagen oder Unvollständigkeit ist unverzüglich eine Mitteilung an den Einkauf der Erichs Hartchrom GmbH zu versenden.

9. Verpackung

Sofern in den Bestellangaben keine besonderen Hinweise auf Verpackungsvorschriften enthalten sind, ist der Lieferant für die einwandfreie Verpackung der Produkte verantwortlich. Es muss sichergestellt sein, dass Beschädigungen und Beeinträchtigungen der Produkte jederzeit ausgeschlossen sind.

Sollte eine Rohmaterialbestellposition bei Anlieferung aus mehreren Materialchargen bestehen, so sind diese Materialchargen eindeutig zu kennzeichnen u. getrennt verpackt anzuliefern, sodass jederzeit eine eindeutige Zuordnung der entsprechenden Materialzeugnisse gewährleistet werden kann.

10. Lieferpapiere

Werden von der Erichs Hartchrom GmbH Prüfzeugnisse gefordert, so müssen diese den Anforderungen gemäß DIN ISO 50049 / EN 10204 entsprechen.

Die Information, welcher Zeugnistyp oder Prüfbericht verlangt wird, ist in der Bestellung von Erichs Hartchrom GmbH beschrieben. Diese sind der Ware beizufügen.

Jeder Lieferung müssen die Lieferpapiere vollständig beiliegen. Bei E-Mailversand müssen die Lieferpapiere zum WE-Termin der Ware bei der Erichs Hartchrom GmbH vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, wird die Ware bis zum endgültigen Erhalt der Papiere gesperrt.

11. Beurteilung der Qualitätsleistung

Die Lieferanten sind für die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen voll verantwortlich. Bei nichtkonformen Produkten oder Dienstleistungen hat der Lieferant die Materialien zu sperren, die Erichs Hartchrom GmbH zu benachrichtigen und die Genehmigung zur weiteren Bearbeitung einzuholen.

12. Bewertung der Qualitätsfähigkeit

Die Grundlagen für die Beurteilung der Qualitätsfähigkeit eines Lieferanten sind:

- die Bewertung der Qualität
- die Bewertung der Termintreue
- die Beurteilung der Kommunikation

13. Dokumentation

Der Lieferant verpflichtet sich zum Aufbau und zur Pflege einer geeigneten Dokumentation, zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. vertraglich vereinbarten Qualität der Lieferung.

Die Aufbewahrungsfrist für normale produktionsbegleitende Daten und für dokumentationspflichtige Teile ist in Kapitel 15 geregelt. Sonderfälle werden einzeln vertraglich vereinbart. Alle Formen der Aufzeichnung sind zulässig (Papier, Film, elektronisch).

14. Produktidentifikation und Rückverfolgbarkeit

Das Qualitätssystem des Lieferanten muss sicherstellen, dass die Produkte und Tätigkeiten seiner Mitarbeiter vom Wareneingang über Lager, Produktion, bis zum Versand eindeutig zu identifizieren sind. Zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit sind entsprechende Aufzeichnungen zur Produktidentifikation zu führen. Der Lieferant hat den Einsatz gefälschter Teile, Chemikalien, Werkstoffe, Geräte durch entsprechende Maßnahmen zu verhindern.

15. Aufbewahrung und Archivierung

Das Qualitätssystem des Lieferanten muss sicherstellen, dass sämtliche mit dem Bestell- und Fertigungsvorgang verbundenen Dokumente (z.B. Zeichnungen, Normen, Bestelldokumente, Vertragsunterlagen etc.), welche von der Erichs Hartchrom GmbH zur Verfügung gestellt werden oder beim Lieferanten intern erforderlich sind (Formblätter, Arbeitsanweisungen, Personaldokumente etc.), gemäß Archivierungsdauer der aktuell gültigen Norm DIN EN 9130 aufbewahrt werden.

Abweichungen von dieser Aufbewahrungsfrist sind nur nach Genehmigung in schriftlicher Form durch die Erichs Hartchrom GmbH möglich.

16. Wareneingang Erichs Hartchrom GmbH

Bei Anlieferung der bestellten Produkte erfolgt eine Wareneingangsprüfung. Zusätzliche Prüfungen können bei kritischen Materialien nach Bedarf zur weiteren Absicherung durchgeführt werden.

Grundsätzlich sind Produkte als gesperrt anzusehen, solange die Wareneingangsprüfung nicht erfolgreich abgeschlossen ist. Chargenpflichtige (WZ-pflichtige) Materialien und Rohstoffe dürfen erst nach Prüfung des mitgelieferten Werkzeugnisses verfügbar gemacht werden.

Bei reklamierten Lieferungen hat der Lieferant die Ausfallursachen zu ermitteln und die Qualitätssicherung der Erichs Hartchrom GmbH über die eingeleiteten Abstell-/ Vorbeugemaßnahmen schriftlich, mittels 8D-Report oder anderer geeigneter Methode, im festgelegten Zeitraum zu informieren.

Fehlende oder nicht vollständige Lieferpapiere oder Zeugnisse können zur Zurückweisung der kompletten Lieferung führen.

Die gültige Ausgabe dieses Lieferantenhandbuches ist verfügbar auf der Homepage der Erichs Hartchrom GmbH unter www.erichs-hartchrom.de.